

Mit den aktuellen [Änderungen der EU-Verordnung zu den Vermarktungsnormen](#) von Eiern hat die EU-Kommission die Möglichkeit geschaffen auf konventionellen Freilandflächen der Legehennenhaltung Photovoltaikanlagen zu installieren.

Hierzu benötigen Sie die *Genehmigung* der zuständigen Behörde. In Bayern ist das die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte.

Um bei der Planung Hilfestellung leisten zu können, informieren Sie sich als Legehennenhaltender Betrieb bitte rechtzeitig und nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf (s. Kontaktdaten).

### **Folgende Bedingungen sind für die Gestaltung der Auslaufflächen in der Legehennenhaltung obligatorisch und Voraussetzung für die Genehmigung einer Photovoltaikanlage in Kombination mit der (konventionellen) Freiland-Legehennenhaltung:**

1. Die Ausläufe im Freien, zu denen Hühner tagsüber uneingeschränkter Zugang haben, müssen größtenteils mit Vegetation bedeckt sein<sup>1</sup>. Dies bedeutet, dass *maximal 49% der Fläche von PV-Modulen bedeckt* sein darf. Hierbei wird die Fläche anhand der Draufsicht von oben gemessen.
2. Durch die PV-Module darf kein Widerspruch zu den Tierschutzbestimmungen gemäß der Richtlinie 1999/74/EG entstehen und die Mobilität der Hühner nicht eingeschränkt werden.<sup>2</sup> Achten Sie bei der Installation der Photovoltaikanlage u.a. auf scharfe Kanten, isolierte Stromleitungen etc.  
Für die Genehmigung benötigen Sie eine Bescheinigung (Anlage des [Antrags](#) auf Zulassung / Änderung der Legehennenhaltung) von der zuständigen Veterinärverwaltung. Nehmen Sie dazu Kontakt mit Ihrem zuständigen Landratsamt auf.
3. Jeder Legehennen müssen mindestens 4 m<sup>2</sup> Auslauffläche zur Verfügung stehen (pro Hektar max. 2500 Legehennen). Erfolgt ein Umtrieb und stehen bei gleichmäßigem Zugang zur Gesamtfläche während der Lebensdauer des Bestandes mindestens 10 m<sup>2</sup> je Legehennen zur Verfügung, so müssen in jedem benutzten Gehege jederzeit mindestens 2,5 m<sup>2</sup> je Legehennen verfügbar sein.<sup>3</sup>
4. Ist die Auslauffläche mehr als einen Radius von 150 m von der nächstgelegenen Auslauföffnung des Stalles entfernt, müssen gleichmäßig verteilt mindestens 4 Unterstände pro Hektar vorhanden sein. Die maximale Entfernung von der Auslauffläche zur Auslauföffnung darf einen Radius von 350 m nicht überschreiten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Anhang II Nr. 1 a) und b) der delegierten Verordnung (EU) 2023/2465 der Kommission vom 17. August 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission

<sup>2</sup> Anhang II Nr. 1 b) der delegierten Verordnung (EU) 2023/2465

<sup>3</sup> Anhang II Nr. 1 c) der delegierten Verordnung (EU) 2023/2465

<sup>4</sup> Anhang II Nr. 1 d) der delegierten Verordnung (EU) 2023/2465

Es gibt derzeit keine offiziellen und konkreten Vorgaben der EU oder andere Forschungsstudien zur Kombination von Freiflächen- oder Agri-PV und Freilandhaltung für Geflügel.

**Basierend auf den Empfehlungen der EUROPEAN UNION REFERENCE CENTRE FOR ANIMAL WELFARE FOR POULTRY AND OTHER SMALL FARMED ANIMALS<sup>5</sup> sind folgende Punkte bei der Planung einer Photovoltaikanlage in Kombination mit der (konventionellen) Freiland-Legehennenhaltung zu bedenken:**

1. Aus Sicht des Wohlergehens der Legehennen können PV-Module genauso wertvoll sein wie jeder andere künstliche Unterschlupf, solange sie **Schatten und Schutz** bieten. Sie können nützlich sein, um die Risikowahrnehmung durch Raubtiere zu verringern (Schutz vor Bedrohungen aus der Luft und vor terrestrischen Raubtieren) und um Schutz vor widrigen klimatischen Bedingungen wie Sonne, Wind oder Regen zu bieten. Da das Verhalten von Hühnern so angepasst ist, dass sie baum- und strauchähnliche Strukturen zum Schutz vor Raubtieren und zum Sitzen nutzen, ist die Bepflanzung der Auslauffläche mit Sträuchern und Bäumen auch zusätzlich zu Unterständen in Form der PV-Module zu empfehlen.
2. Durch die Platzierung der PV-Module sollte ein **räumlich gleichmäßiges** Schattensmuster erzeugt werden, um ein gleichmäßiges Biomassewachstum und auch um die gleichmäßige Weidenutzung durch die Hühner zu fördern.
3. Damit Legehennen den Bereich unter den Paneelen als Unterschlupf nutzen können, muss die **Temperatur** in diesem Bereich für sie angemessen sein. Die Installation der Paneele in nacktem Boden oder die Verwendung von Vegetation kann einen großen Einfluss auf die Temperatur unter und um die Installation herum haben. Da die Verdunstung aus dem Boden und der Vegetation eine höhere Bodenfeuchtigkeit aufrechterhält, entstehen kühlere Tagestemperaturen und mehr Feuchtigkeit in der Luft und die Oberflächentemperatur sinkt im Vergleich zu Anlagen, die über nacktem Boden montiert sind. Daher ist ein Kühleffekt zu empfehlen, indem auch unter den PV-Modulen für dauerhaften ausreichenden Bewuchs gesorgt wird.
4. Hühner sollten nicht auf die PV-Module klettern und sich dort niederlassen können zur Vermeidung von Kotablagerungen und Kratzern auf der Oberfläche der Paneele. Eine **Mindesthöhe** von 55 cm ist zu empfehlen, damit Hühner sich unter den PV-Modulen artgerecht verhalten können. Für die Bewirtschaftung darunter wäre eine Arbeitshöhe von mindestens 2 m empfehlenswert.
5. Um **Krankheitsrisiken** gering zu halten, sollten durch die Installation von Photovoltaikanlagen keine Pfützen oder schlammigen Bereiche um die PV-Module herum entstehen. Dies kann durch ausreichend Pflanzenbewuchs und gleichmäßige Nutzung der Auslauffläche durch die Legehennen erreicht werden.

Weitere allgemeine Informationen zur Planung von Agri-PV-Anlagen finden Sie u.a. im [Leitfaden von TFZ](#) und bei der Beratung bspw. zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen von [Land-SchafftEnergie](#).

<sup>5</sup> [EUROPEAN UNION REFERENCE CENTRE FOR ANIMAL WELFARE FOR POULTRY AND OTHER SMALL FARMED ANIMALS](#)